



Pet 2-19-08-6110-002784

79211 Denzlingen

Einkommensteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.03.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass den Arbeitnehmern überlassene Jobtickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Einkommensteuerrecht nicht mehr als Sachbezüge eingeordnet werden oder anderenfalls deren Überlassung durch einen Freibetrag steuerfrei gestellt wird.

Zur Begründung wird ausgeführt, es sei nicht nachvollziehbar, dass freiwillige Arbeitgeberleistungen in Form von Überlassung oder Kostenübernahme von Jobtickets an Arbeitnehmer nicht steuer- und sozialversicherungsfrei seien. Die durch die Steuergesetzgebung und die oberste Finanzverwaltung geschaffene Möglichkeit eines steuerfreien Sachbezugs für ein Jobticket sei dem Grunde nach, der Verfahrensart und insbesondere der Höhe nach nicht mehr angemessen. Vielmehr sollte die freiwillige Überlassung von sog. Jobtickets oder deren Kostenübernahme staatlicherseits gefördert werden.

Auf den weiteren Inhalt der Begründung wird Bezug genommen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Es gab 11 Diskussionsbeiträge und 32 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Zu dem Anliegen des Petenten hat der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) des Finanzausschusses zu dessen Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" einbezogen. In den Beratungen des



Finanzausschusses ist der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, das Jobticket und vergleichbare Arbeitgeberleistungen zukünftig steuerfrei zu stellen, um dadurch Arbeitgeber zu animieren, ökologisch sinnvolle Zusatzleistungen zu gewähren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu motivieren, angenommen worden. Der so geänderte Gesetzentwurf wurde am 8. November 2018 vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Angesichts des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.